

Karl Graf von Spreti

Spreti-Studien

herausgegeben von Hans-Michael Körner

Band 1

Jörg Zedler

Karl Graf von Spreti
Bilder einer diplomatischen Karriere



Herbert Utz Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Satz/Layout/Scan/Bildbearbeitung: Pc-Print GmbH, München

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2008

ISBN 978-3-8316-0768-6 (Broschur)

Printed in Germany by Blueprint AG, Munich

Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utz.de

Foreword

The Pierre and Maria-Gaetana Matisse Foundation is pleased to have underwritten the financial cost of producing this volume on the diplomatic and political achievements of Karl Graf von Spreti, who was also the father of Maria-Gaetana Matisse, the creator of the foundation which bears her and her husband's name. We think that it is an important contribution to modern German scholarship. The undersigned are grateful for the efforts of Jörg Zedler, Heinrich Graf von Spreti and Prof. Dr. Hans-Michael Körner in bringing this project to fruition.

New York, 3.3.2008

*Robert H. Horowitz, Eugene V. Thaw, Janos Farkas
Pierre and Maria-Gaetana Matisse Foundation*

Vorwort

Die Pierre und Maria-Gaetana Matisse Foundation ist erfreut, die Kosten für die Herstellung dieses Werkes übernommen zu haben, mit dem die Leistungen Karl Graf von Spretis als Politiker und als Diplomat dargestellt werden, zumal Graf von Spreti der Vater von Maria-Gaetana Matisse war, die diese Stiftung ins Leben rief, welche ihren eigenen sowie den Namen ihres Mannes trägt.

Wir sind davon überzeugt, dass der Band ein wichtiger Beitrag in der deutschen Forschung zur Diplomatiegeschichte ist. Herrn Jörg Zedler, Heinrich Graf von Spreti und Herrn Prof. Dr. Hans-Michael Körner gilt der herzlichste Dank der Unterzeichneten für deren Bemühungen um die Realisierung der vorliegenden Publikation.

New York, 3.3.2008

*Robert H. Horowitz, Eugene V. Thaw, Janos Farkas
Pierre and Maria-Gaetana Matisse Foundation*

Inhalt

Vorwort der Pierre and Maria-Gaetana Matisse Foundation	7
<i>„ein Feuer dies alles vernichten möge“</i>	11
Von Kapfing nach Bonn: Auf dem Weg in die Politik (1907–1955)	17
Deutscher Botschafter im Großherzogtum Luxemburg (1956–1959)	39
Deutscher Botschafter in der Republik Kuba (1960–1963)	65
Deutscher Botschafter im Haschemitischen Königreich Jordanien (1963–1965)	93
Deutscher Botschafter in der Dominikanischen Republik (1967–1968)	113
Deutscher Botschafter in der Republik Guatemala (1969–1970)	131
<i>„un aristocrate et un homme de cœur“</i>	149
Quellen- und Literaturverzeichnis	155
Bildnachweis	161

„ein Feuer dies alles vernichten möge“

Eigentlich hat man immer den Eindruck, dass mit der Zeit, in welcher man sich einlebt, die Arbeit etwas geordneter und dadurch weniger wird, doch zeigt sich, dass dies eine schöne Vorstellung bleibt. Mein Schreibtisch ist immer voll. [...] Manchmal wünsche ich mir, dass ein Feuer dies alles vernichten möge, dann wäre wohl auf einmal alles erledigt. Vielleicht hebe ich viel zu viel auf und später werde ich auch nie mehr die Zeit finden, all diesen Krims Krams zu lesen oder zu studieren, und sollte einmal ein unglücklicher Erbe alle diese Reliquien [...] übernehmen, so wird auch dieser an all dem Zeug verzweifeln.¹

Verzweifelt ist die Familie keineswegs an dem Nachlass Karl Graf von Spretis. Aber sie war der Ansicht, dass die Sichtung der Briefe, Aufzeichnungen, Vermerke, Photographien, des Informationsmaterials, der Zeitungsausschnitte, Telegramme, Exzerpte, Kondolenzbücher usw. mit einer wissenschaftlichen Ordnung einhergehen sollte. Zugleich hatte Maria-Gaetana Matisse 2001 testamentarisch verfügt, die Erinnerung an ihren Vater zu pflegen. – Sie war das älteste Kind Karl Graf von Spretis. Ihr Vater hatte noch miterlebt, wie sie nach New York ging, um im internationalen Kunsthandel tätig zu werden. Später lernte sie dort Pierre Matisse, den Sohn von Henri Matisse und einen der renommiertesten Galeristen New Yorks, kennen und lieben. Sie heirateten dort im Juni 1974, ihre kirchliche Trauung fand im Dezember desselben Jahres in der Karlskirche zu Wien statt, in der auch ihre Eltern 33 Jahre zuvor getraut worden waren. Nach dem Tod von Matisse 1989 gründete seine Witwe die Pierre and Maria-Gaetana Matisse Foundation, die unter anderem dem Metropolitan Museum of Art eine bedeutende Sammlung mit weit über 100 Werken moderner Kunst schenkte.² Gleichmaßen ernst nahm die Foundation den Auftrag, die Erinnerung an den Vater der Gründerin aufrecht zu erhalten. Nach einigen fehlgeschlagenen Versuchen der Kontaktaufnahme mit diversen deutschen Einrichtungen fand sie im Jahr 2003 Ansprechpartner in Heinrich Graf von Spreti, einem Neffen des ermordeten Diplomaten, und Prof. Dr. Hans-Michael Körner vom Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München, wobei S.K.H. Herzog Franz von Bayern und der damalige Präsident der Verwaltung des Herzogs, Christoph Graf von Preysing, eine maßgebliche Rolle spielten.



Maria-Gaetana und Pierre Matisse

¹ Rundbrief von Karl Graf von Spreti aus Amman aus dem Bestand seines Nachlasses an Verwandte in Europa vom 21.2.1964 (Original).

² Vgl. hierzu den Ausstellungskatalog des Museums: Selections from the Pierre and Maria-Gaetana Matisse Collection.

Rasch konnte die Zusammenarbeit in feste organisatorische Formen gegossen werden: Am 9. Oktober 2003 wurde eine Vereinbarung zwischen der Matisse Foundation und der Bayerischen Volksstiftung geschlossen, wonach diese es zunächst nicht nur übernehmen sollte, „to keep alive the memory of Karl Count von Spreti and assure scholarly evaluation of his life and career“, wie es in den „Basic Agreements“ zwischen der Pierre and Maria-Gaetana Matisse Foundation und der Bayerischen Einigung e.V./Bayerischen Volksstiftung heißt, sondern auch „to intensify the examination of Bavaria’s foreign relations, both historically and currently.“ Damit war der Karl-Graf-Spreti-Sonderfonds bei der Bayerischen Volksstiftung gegründet. 2008 wurde eine eigenständige, nach Graf Spreti benannte Stiftung eingerichtet. Nachdem die Sichtung und Ordnung des Nachlasses des deutschen Diplomaten bereits im vorausgegangenen Jahr weitgehend abgeschlossen worden war, entschloss sich die Karl-Graf-Spreti-Stiftung, dessen Bearbeiter mit der nun vorliegenden Publikation zu beauftragen.

Bei den im Nachlass vorhandenen Dokumenten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Schriftstücke und Photographien verschiedener Provenienz. Sie stammen zum maßgeblichen Teil von Karl Graf von Spreti und seiner Gattin Helene Sabina; insbesondere die Photoalben sind von Helene Sabina Gräfin von Spreti zusammengestellt. Die etwa fünf laufenden Meter des Nachlasses flossen entweder aus Kapfing bei Landshut, dem ehemaligen Stammsitz der Familie, aus Wien, dem Alterswohnsitz von Helene Sabina Gräfin von Spreti, oder als Durchschläge Graf Spretis unmittelbar in den Nachlass ein. Die Dokumente aus Kapfing waren ursprünglich Eigentum Maria-Gaetanas, der Tochter Karl Graf von Spretis, die sie ihrerseits Heinrich Graf von Spreti vermachte. Aus der Jugendzeit sind viele Briefe nur noch in Kopie erhalten. Wann es sich um eine Kopie, wann um Originale handelt, wird für die Briefe in den Fußnoten jeweils vermerkt. Die Rundbriefe sind häufig mehrfach vorhanden, da sie an verschiedene Adressaten innerhalb der über mehrere europäische Länder verstreuten Familie versandt wurden und von diesen wiederum in den Nachlassbestand eingingen. Da alle unterschrieben sind, wurden sie als Originale betrachtet. Der gesamte Bestand ist Eigentum der Familie von Spreti, die aber den politisch relevanten Teil der Wissenschaft zugänglich machen möchte; die Dokumente lagern daher bereits bei der Stiftung.

Die vorliegende Publikation ist ein erstes Ergebnis der Sichtung. Sie soll dem Leser einen Überblick geben, auf welchen Posten Karl Graf von Spreti die Bundesrepublik Deutschland vertrat, welche die Schwerpunkte seiner Arbeit waren und – ganz allgemein – was dieser Nachlass beinhaltet. So finden sich darin tagebuchartige politische Skizzen für seine Tätigkeit als Abgeordneter des Deutschen Bundestags und Botschafter in Luxemburg, mehrere hundert politische Vermerke und Aufzeichnungen aus der Zeit in Luxemburg, die z.T. als Gedankenstützen, z.T. als Vorlagen für Berichte an das Auswärtige Amt dienten, z.T. aber auch zuständigen Ministern selbst übergeben worden sind, wie handschriftlich auf ihren Durchschlägen vermerkt wurde. Hingegen finden sich für die Jahre 1956 bis 1959 nur wenige private Briefe. Die Vermutung liegt nahe, dass der unmittelbare Kontakt in die Heimat eine intensive Briefkultur ersetzte. Dieses Verhältnis kehrte sich sukzessive um, als Karl Graf von Spreti auf überseeische Posten wechselte. Er begann, Rundbriefe an die Verwandten in Europa zu schreiben. Die Tagebucheintragungen entfallen vollständig, politische Notizen, seine Handakten, finden sich nur noch für Kuba (145 politische Vermerke oder Aufzeichnungen), während für die Zeit in der Dominikanischen Republik, Jordanien und Guatemala auch dieser Bestand im Nachlass fehlt. An seine Stelle treten die Rundbriefe und Briefe an einzelne Verwandte, wobei der umfangreiche Bestand der Korrespondenz

Von Kapfing nach Bonn: Auf dem Weg in die Politik (1907–1955)



Die Geschwister Cajetan, Karl und Fritz Spreti (v.l.n.r.; 1909)

Am 21. Mai 1907 erhielten wir die Nachricht, dass der dritte Sohn meines Neffen Adolf glücklich zur Welt gekommen sei. Er bekam die Namen: Karl Heinrich Maria. Ich war Pate, wurde aber bei der Taufe durch meinen Schwager Theodor vertreten.⁴ So erinnerte sich Freiherr von Kleinschrod, der Sohn des vormaligen bayerischen Justizministers, an die Geburt von Karl Borromäus Maria Heinrich Graf von Spreti. Karl war das dritte von fünf Kindern der Eheleute Adolf und Anna von Spreti.

Zu diesem Zeitpunkt konnte die Familie von Spreti bereits auf eine über 800jährige Geschichte zurückblicken. Der Name von Spreti wird erstmals für das Jahr 1096 erwähnt. Einzelne Mitglieder des Geschlechts sind bis in das 13. Jahrhundert zurückzufolgen⁵ – eine Zeit, in der die Familie von Spreti in Ravenna ansässig war.⁶ Dass sie vorher aus

dem Gebiet des heutigen Deutschland eingewandert war, wird zwar gelegentlich in der Literatur behauptet⁷, beruht aber im Wesentlichen auf Spekulation. Die Verfechter dieser These können jedenfalls keine stichhaltigen Argumente hierfür anführen. Erst mit Franz Johann Hieronymus Innozenz von Spreti fasste die Familie dauerhaft Wurzeln im Reich und das hieß in Bayern. Zwar hatte bereits Urbano VII. 1634 an der Schlacht von Nördlingen teilgenommen und war Giovanni Girolamo bis 1678 an der Münchner kurfürstlichen Pagerie erzogen worden.⁸ Ersterer starb

4 Kopie der maschinenschriftlichen Erinnerungen Heinrich Freiherr von Kleinschrods. Privatbesitz Heinrich Graf von Spreti.

5 Carrari, S. 69.

6 Pasolino, S. 45.

7 Ebd. Dort heißt es lediglich: „Il Canonico Vincenzo Carrara feruie nella vita di Desiderio Spreti Istorico, che circa à questi tempi venisse la Famiglia Spreti dalla Germania, e ch’ella è a stessa, che la Felicina di Bologna, pure oriunda dalla Germania.“ Schon schwächer formuliert: Carrari, S. 70: „[...] huius familiare origo, non nulli perhibent ex Germania oriundam [...]“

8 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Personenselekt, Cart. 418, Spreti. Decretum des Kurfürsten vom 24.4.1678, wonach „dem ausgemusterten Edelknaben Johann Hieronymo Spreti“ 300 Gulden bewilligt werden.



links: Deckblatt des Adelsnachweises der Familie Spreti (1808)

rechts: Mitteilung an Josef von Spreti über die Eintragung der Familie als Grafen in die Adelsmatrikel (Entwurf des Reichsheroldenamtes; 28. August 1813). Die Eintragung in die seit 1808 existierende Matrikel war in Bayern Voraussetzung für die Anerkennung als adelige Familie

jedoch kinderlos in München, Giovanni Girolamo kehrte – obwohl zeitweise bayerischer Offizier – nach Ravenna zurück.⁹ Erst Hieronymus blieb nach seiner Ausbildung an der Pagerie¹⁰ in Bayern, erhielt Anfang des 18. Jahrhunderts die kurbayerische Ausschreibung als Graf¹¹, heiratete 1723

9 Heinrich von Spreti, S. 57 und S. 89.

10 Dekret Max Emanuels vom 15.7.1715, in dem dem „bisherigen Edelknaben [...] abfertigungs- und Reisekosten“ zuerkannt werden. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Personenselekt, Cart. 418. Die Angabe bei Müller, S. 149, bezieht sich auf den gleichnamigen Onkel. Franz Johann Hieronymus von Spreti fehlt in der Auflistung bei Müller.

11 Gritzner, S. 72, behauptet, dass die Erhebung zum Grafen 1711 stattfand. Hingegen wird Hieronymus von Spreti in einem Dekret Kurfürst Max Emanuels vom 2.7.1719 noch als „Cavallier Spreti“ tituiert, während er in einem Dekret des Kurfürsten vom 10.9.1723 als „Graf Spretti“ bezeichnet wird. Demnach müßte die Erhebung zwischen 1719 und 1723 stattgefunden haben. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Personenselekt, Cart. 418.



Blick auf Schloss Kapfing (1910)



Karls Vater Adolf Graf von Spreti

Karolina Freiin von Ingenheim und wurde somit zum Stammvater des bayerischen Zweiges dieses altadeligen Hauses. Nach der Erhebung Bayerns zum Königreich 1806 und der Einführung der Adelsmatrikel wurde die Familie am 13.8.1813 in die Grafenklasse eingetragen.¹²

Schloss Kapfing mit Dorf war bereits 1759 in den Besitz der Familie gekommen. Hier kam Karl am 21. Mai 1907 zur Welt. Während sein Vater sich um das Gut kümmerte, war seine Mutter, eine geborene Gräfin von Yrsch, frühzeitig karitativ tätig. So gründete sie unter anderem 1913 die Zweigstelle der Ländlichen Kommission des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes in Vilsheim, war zweite Vorsitzende der Landfrauenvereinigung in Bayern und innerhalb des Katholischen Deutschen Frauenbundes für die internationale Arbeit verantwortlich.¹³ Tief verwurzelt in ihrem Glauben, propagierte sie einen für das beginnende 20.

12 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Adelsmatrikel, Grafen S 19.

13 Bautz, Spalten 1345–1349.

Deutscher Botschafter im Großherzogtum Luxemburg (1956–1959)

Die Persönlichkeit des Botschafters, schrieb der Oberhofmarschall der Großherzogin von Luxemburg, Alfred Loesch, 1967 an Karl Graf von Spreti, *spielt doch stets eine massgebliche Rolle. Sie haben es ausgezeichnet verstanden, in nicht leichten Situationen Schweres zu meistern und zu einer guten Verständigung beizutragen. Unser aller Dank bleibt Ihnen erhalten.*¹²²

Die Dimension der Würdigung, die der erste deutsche Botschafter in Luxemburg, Karl Graf von Spreti, hier sieben Jahre nach seinem Abschied aus dem Großherzogtum erfährt, ist nur zu ermaßen, wenn man sich dessen Geschichte vor Augen hält: Nach dem Erlöschen des Deutschen Bundes wurde das Großherzogtum unabhängig, war aber immer Spielball zwischen Deutschland bzw. Preußen auf der einen und Frankreich auf der anderen Seite.¹²³ Erst auf der Londoner Konferenz vom Mai 1867 erhielt das Land eine Kollektivgarantie für Unabhängigkeit und Neutralität.¹²⁴ Dass dies von luxemburgischer Seite mehr als eine juristische Fassade war, zeigt der viel zitierte Vers: *Mer welle bliew wat mer sin – mer welle gor keng Preisen gin*, mit dem der Volksmund dem allgemeinen Wunsch nach politischer Eigenständigkeit Ausdruck verlieh.¹²⁵ Am 2. August 1914, und damit noch vor der Kriegserklärung an Frankreich, besetzten deutsche Truppen Luxemburg



Dankschreiben des Oberhofmarschalls von Luxemburg, Alfred Loesch, an Graf Spreti (28. Juni 1967)



Oberhofmarschall Loesch bei der Übergabe der „Goldenen Rose“ an Großherzogin Charlotte v. Luxemburg. Links: Hofdame Daisy Collart (1956)



Karl Graf von Spreti während eines Urlaubs in Gstaad (März 1957)

122 Privatbrief des Oberhofmarschalls Alfred Loesch an Karl Graf von Spreti vom 28.6.1967 (Original).

123 Vgl. zu den Plänen verschiedener Staaten, sich Luxemburg einzuverleiben: Erbe, S. 266–275 oder Newcomer: Grand Duchy, S. 183–206.

124 Schierenberg, S. 71–78; Newcomer: Grand Duchy, S. 207–213; Calmès, S. 420f.

125 Zitiert nach: Petri: Belgien, Niederlande, Luxemburg von der Krise 1867 bis zum Ende des I. Weltkriegs (1867–1918), S. 487.

– und ignorierten dessen Unabhängigkeit.¹²⁶ Galt das Land bis zum Ersten Weltkrieg als innerlich zwischen Deutschland und Frankreich schwankend, so hatte sich die Waage nach Einmarsch und Besetzung eindeutig zugunsten von letzterem geneigt. „Sämtliche Sympathien für Deutschland, mit dem man bisher in Zollunion gestanden hatte und in dessen Staatsverband das Großherzogtum im Falle eines Sieges hätte einverleibt werden sollen, waren dahin.“¹²⁷ Es mag offen bleiben, ob es 1918 wirklich ein „große[r] Teil der Bevölkerung“¹²⁸ war, der einen Anschluss des Großherzogtums an Frankreich oder Belgien favorisierte.¹²⁹ Sicher ist, dass es zumindest politisch bedeutsame Gruppen gab, die derartige Pläne verfolgten.¹³⁰ Insbesondere in Belgien fielen sie auf fruchtbaren Boden¹³¹; allerdings versagten die Luxemburger ihnen dann doch die Zustimmung, als die großherzogliche Regierung unter Berufung auf das von Wilson proklamierte Selbstbestimmungsrecht und mit Zustimmung der Alliierten am 28. September 1919 eine Volksbefragung durchführte.¹³² Nahezu 80% der Wahlberechtigten stimmten für die staatliche Selbständigkeit und zugleich die Beibehaltung der Monarchie.¹³³ Neuerdings souverän, wurde das Land bereits nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wirtschaftlich und politisch massiv unter Druck gesetzt und am 10. Mai 1940 ein zweites Mal von deutschen Truppen überrannt.¹³⁴ Die Regierung emigrierte nach England, die deutsche Militär-, später Zivilverwaltung unter dem Gauleiter von Koblenz-Trier, Gustav Simon, übernahm die Gewalt. Im September 1944 befreiten die Alliierten das Land von den Nationalsozialisten.¹³⁵ In den dazwischen liegenden viereinhalb Jahren unterschied sich das Schicksal Luxemburgs insofern von dem seiner Nachbarn, als die Bestrebungen nach Gleichschaltung und Einschmelzung in das so genannte Großdeutsche Reich noch sehr viel radikaler ausfielen: Anders als Belgien oder die Niederlande wurde das Land in den deutschen Staatsverband eingegliedert. Die französische Sprache wurde verboten, Gemeinde- und Straßennamen, Aufschriften, Namen und Vornamen der Einwohner eingedeutscht, nicht-deutsche Denkmäler abgerissen.¹³⁶ Schließlich galten in Luxemburg die deutschen Gesetze, was auch zur Folge hatte, dass Luxemburger als Bürger des Reichs galten und somit zur Wehrmacht eingezogen wurden. Sie mussten einer Armee dienen und einen Krieg führen, den zumindest die meisten Luxemburger rundweg ablehnten. – Nur beiläufig sei erwähnt, dass dies 1956 und damit in der Botschafterzeit

126 Melchers, S. 361–463.

127 Erbe, S. 305.

128 Ebd.

129 Newcomer: Grand Duchy, spricht vorsichtiger von „many Luxembourg liberals“, S. 237.

130 Newcomer: Grand Duchy, S. 236.

131 Petri/Schöffner/Woltjer, S. 193f.

132 Die Angabe „28. November 1919“ bei Petri/Schöffner/Woltjer, S. 200, ist falsch.

133 Meyers, S. 142f. Kritisch ist die Wertung von Newcomer: Grand Duchy, zu sehen, der nicht zwischen Staats- und Regierungsform unterscheidet: „Seventeen percent of those who went to the polls voted for a republic rather than a monarchy. Seventy-seven percent voted for Charlotte to be their Grand Duchess. Sovereignty was a Luxembourg mystique; democracy was not.“ S. 237.

134 Vgl. hierzu: Krier. Zu dem gesamten Zeitraum zwischen Erstem und Zweitem Weltkrieg: Newcomer: Grand Duchy, S. 237–255.

135 Allerdings wurde Luxemburg danach im Zuge der Rundstedt-Offensive noch einmal Kriegsschauplatz und dabei erheblich verwüstet.

136 Petri: Belgien, Niederlande, Luxemburg vom Endes des I. Weltkriegs bis zur Politik der europäischen Integration 1918–1970, S. 719; Calmès, S. 438f.

Karl Graf von Spretis zu einem erheblichen Problem wurde: Die Bundesrepublik nämlich beharrte auf ihrem Standpunkt, dass Luxemburg Ausland sei – und folglich die Anwendbarkeit des Bundesentschädigungsgesetzes vom Juni 1956, das die Entschädigung nationalsozialistischer Opfer regeln sollte, hier nicht galt. Das Gesetz richtete sich nämlich nach dem Wohnsitz. Damit waren lediglich Verfolgte, die ihr Domizil bis zum 31.12.1952 in der Bundesrepublik Deutschland hatten, antragsberechtigt.¹³⁷ Dieses Beispiel deutet auf ein viel grundlegenderes Problem: Wie konnte man wieder Vertrauen aufbauen bei einem Staat, der zwei Mal innerhalb von dreißig Jahren von Deutschland überfallen worden war, der zwangsgermanisiert werden sollte, dessen Identität die Besatzer hatten brechen wollen, in dem es kaum eine Familie gab, in der nicht ein Angehöriger im Konzentrationslager gewesen war¹³⁸ oder in dessen Regierung sechs von sieben Mitgliedern entweder deportiert oder in Konzentrationslager verbracht worden waren?¹³⁹ Wie konnte man einem Land gegenüberreten, in dem die deutsche Brutalität während des Krieges in den – in Luxemburg ohnehin schwierigen – Nationsbildungsprozess eingeflossen war?¹⁴⁰ Hinzu traten 3.000 tote Luxemburger und die materiellen Folgen des Krieges: Nahezu die Hälfte des kultivierten Landes war 1945 verwüstet, 4.000 der 60.000 Gebäude zerstört, weitere 14.000 schwer beschädigt.¹⁴¹ Ein amerikanischer Historiker resümiert: „Her [Luxemburgs] wounds were both mental [...] and material.“ – Und nach einer Kunstpause fügt er hinzu: „and they were great.“¹⁴²

Während seiner vierjährigen Dienstzeit gelang Graf Spreti der Spagat, einerseits die deutschen Interessen zu vertreten – auch die nicht ganz einfach zu vermittelnde offizielle Regierungslinie in Fragen der Wiedergutmachung¹⁴³ – und andererseits die Erfahrungen der Menschen mit den Deutschen ernst zu nehmen. Als der Botschafter gerade ein halbes Jahr im Amt war, führte ihn ein Besuch nach Düdelingen. Im Laufe des Gesprächs mit dem Bürgermeister kam die Unterhaltung auch auf dessen KZ-Zeit. *Die Erzählungen*, notierte Graf Spreti noch am gleichen Tag zur Berichterstattung an das Auswärtige Amt, *über die Zustände in Luxemburg und den damaligen Gauleiter führten dazu, dass Fohrmann (der Bürgermeister) seine Erzählungen mit Photographien unterbaute. [...] Er zeigte mir Fotos aus dem Lager Dachau, auf welchen teils Leichenhaufen um das Krematorium herum lagen, während auf einem anderen Bild ein Eisenbahnwagen mit Leichen aufgeschüttet war. Das erschütterndste war jedoch, dass auch bei dieser Gelegenheit ein Stück gegebte Menschenhaut mit einem tätowierten Mädchenkopf gezeigt wurde.*¹⁴⁴ Dennoch gelang es dem neuen Botschafter, wie er mit diplomatischer Untertreibung schreibt, *allem Anschein nach eine Gegenseitigkeit der Auffassungen herzustellen.*¹⁴⁵ Es gelang ihm, weil er die

137 Vgl. zu dem Gesamtkomplex der Wiedergutmachung: Hockert/Moisel/Winstel.

138 Vgl. hierzu den Bericht Karl Graf von Spretis an das Auswärtige Amt vom 21. Oktober 1957 über den Umfang nationalsozialistischer Verfolgung in Luxemburg, PA AA, B 24, Band 44.

139 Bericht Karl Graf von Spreti an das Auswärtige Amt vom 4.3.1959, PA AA, B 24, Band 443.

140 Newcomer: Grand Duchy, S. 272.

141 Weber, S. 334f.

142 Newcomer: Grand Duchy, S. 271.

143 Der o.g. Widerspruch, wonach die Bundesrepublik Deutschland Luxemburg als Ausland betrachtete und dessen Bürgern kein Anrecht auf Entschädigung zusprach, während der Nationalsozialismus sie als Reichsdeutsche behandelte und sie z.B. zur Wehrmacht eingezogen hatte, bedingte bei den Luxemburgern starke Ressentiments, von denen der Botschafter wiederholt nach Bonn berichtete.

144 Politischer Vermerk Karl Graf von Spretis vom 31.10.1956 (Durchschlag).

145 Ebd.

Deutscher Botschafter in der Republik Kuba (1960–1963)

Der französische Philosoph und Schriftsteller Jean-Paul Sartre, dem eine gewisse Nähe zu sozialistischen Regimen attestiert wurde, notierte nach einem Besuch Kubas 1960 mit dem ihm eigenen beißenden Spott, dass die kubanische Revolution die Vereinigten Staaten hätte erfinden müssen – wenn es sie nicht schon gegeben hätte.¹⁷² Tatsächlich war der Hass auf die USA eines der hervorstechenden Merkmale der Revolution Fidel Castros. Das ist nicht weiter verwunderlich, wenn sogar der US-Senat feststellte, dass „vor Castros Machtübernahme [...] die Vereinigten Staaten einen so überragenden Einfluß in Kuba [hatten], daß der nordamerikanische Botschafter der zweitwichtigste Mann im Lande war – manchmal sogar wichtiger als der Präsident.“¹⁷³ Allerdings verkehrte sich die Skepsis einer Abhängigkeit den USA gegenüber in einen grundlegenden Antiamerikanismus, unter dem im Folgenden auch die amerikanischen Verbündeten und mit ihnen die Bundesrepublik Deutschland in Person ihres Vertreters Karl Graf von Spreti zu leiden hatten. Der chilenische Botschafter urteilte darüber folgendermaßen: *Auf die hiesige Situation zu sprechen kommend, bedauerte er außerordentlich die jetzige Situation; man müsse aber auch in anderen Ländern einen gleichen Vorgang feststellen, nämlich einen steigenden Anti-Amerikanismus, der durch das etwas unkluge Auftreten Amerikas zu einem Nationalismus geführt habe, der wiederum seine Explosion im Kommunismus findet bzw. vom Kommunismus gestützt wird.*¹⁷⁴ Bevor auch die Eindrücke des deutschen Botschafters aus seiner Zeit auf Kuba zwischen Januar 1960¹⁷⁵ und 1963 in Originaldokumenten zur Sprache kommen, soll zunächst kurz die politische Atmosphäre skizziert werden, in die Graf Spreti wechselte.

Wie die meisten lateinamerikanischen Staaten, so war auch Kuba zu Beginn der 1950er Jahre diktatorisch regiert, und wie in den meisten Staaten, so formierte sich auch hier eine Widerstandsbewegung.¹⁷⁶ Sieht man von dem misslungenen Angriff Fidel Castros auf die Moncada-Kaserne vom 26. Juli 1953 ab¹⁷⁷, begann der entscheidende Abschnitt der Revolution im November 1958. Sie hatte in erster Linie politische Ziele, hinter der die sozialen zurücktraten. So galt es primär, die ökonomische und politische Abhängigkeit von den USA zu durchbrechen.¹⁷⁸ Noch 1958 besaßen US-Konzerne 47,7% der Zuckerrohrländereien, kontrollierten 36% der

172 Jean-Paul Sartre in der Zeitung France-Soir vom 12.7.1960.

173 Zitiert nach: Goldenberg, S. 151.

174 Undatierte Aufzeichnung Graf Spretis über ein Gespräch mit dem chilenischen Botschafter auf Kuba, Emilio Edwards Bello.

175 Bereits im August war um das Agrément für den neuen Botschafter nachgesucht worden, das die Revolutionsregierung drei Wochen später auch erteilte. Mitteilung der deutschen Botschaft Havanna an das Auswärtige Amt vom 28.9.1959, PA AA, Personalakt Karl von Spreti, Band I, 57937.

176 Überblicksdarstellungen zur Geschichte Kubas im 20. Jahrhundert: Jones; Annino (mit einer großen Zahl weiterführender Literatur); Stahl; Staten, hier vor allem S. 45–98; Bollinger. Staten schreibt in manchen Teilen seiner Darstellung allerdings aus einer etwas einseitig amerikanischen Perspektive.

177 Bei dem waghalsigen Unternehmen wurde ein erheblicher Teil der Revolutionäre getötete, die meisten anderen arretiert. Fidel Castro selbst erhielt eine 15jährige Haftstrafe, wurde aber bereits 1955 von Batista wieder amnestiert. Berühmt wurde im Zusammenhang von Castros Aburteilung seine Verteidigungsrede unter dem Titel „Die Geschichte wird mich freisprechen.“ Annino, S. 513.

178 Vgl. für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts: Suter.

Ländereien, 90% des Bergbaus, 90% der Telefon- und Elektrizitätsgesellschaften, 66% der Raffinerien, 50% der öffentlichen Eisenbahnen, 30% der Banken und 20% der Versicherungen.¹⁷⁹ Das Ende dieser Dominanz böte, so die Revolutionäre, in einem zweiten Schritt die Voraussetzung, um die enorme Kluft zwischen arm und reich zu verringern.¹⁸⁰ Der durchschnittliche Lebensstandard der Insel fiel im lateinamerikanischen Vergleich freilich günstig aus, so dass hier kein akuter Handlungsbedarf herrschte.¹⁸¹ Die aufrührerische Stimmung wurde daher weniger von unterprivilegierten Massen – das Scheitern eines Streikversuches hatte das zuletzt im April 1958 auf spektakuläre Weise gezeigt¹⁸² –, als vielmehr überwiegend von jungen Intellektuellen getragen, deren Anführer Fidel Castro war.¹⁸³ Das intellektuelle Zentrum des Umsturzes bildete die Universität von Havanna, während Castro selbst aus den Bergen heraus operierte. Mit nur wenigen hundert Guerillakämpfern gelang es der Gruppe um die Brüder Fidel und Raúl Castro sowie Ernesto (genannt: Che) Guevara, die Regierungstruppen 1958 mehrfach vernichtend zu schlagen. In der Silvesternacht dieses Jahres musste der bisherige Militärmachthaber Fulgencio Batista¹⁸⁴ schließlich von der Insel flüchten. Damit hatte der Aufstand zwar die Diktatur gestürzt, noch aber die soziale Struktur der Insel nicht fundamental gewandelt. Erst im Lauf der nächsten Jahre sollte das politische und wirtschaftliche System grundlegend verändert werden – mit Karl Graf von Spreti als Augenzeugen.

Anfangs wollten sich die Revolutionäre weder zu einem Satelliten Moskaus machen lassen noch dessen System adaptieren. „Yet, the first reform program of the new government was not radical, in fact, much of it had been proposed in the 1940s: agrarian reform, industrialization and employment expansion.“¹⁸⁵ Die Zielsetzung war zunächst vielmehr antiimperialistisch und auf sozialen Ausgleich bedacht.¹⁸⁶ So führte Castro 1959 zwar eine Agrarreform durch, die bis 1963 jedoch privaten Grundbesitz bis 400ha, in Ausnahmefällen sogar bis über 1300ha zuließ. Das enteignete Land wurde entweder von dem neu gegründeten staatlichen INRA (Instituto Nacional de Reforma Agraria) in Form Kolchosen ähnlicher Betriebe verwaltet oder von ihr an Klein(st)bauern weitergegeben. Das Privateigentum an Grund und Boden wurde also nicht aufgehoben, sondern zu Gunsten der ärmsten landwirtschaftlichen Gruppen umverteilt¹⁸⁷, zumal bis 1961 nur 27% des verteilten Landes aufgrund des Agrarreformgesetzes enteignet worden waren.¹⁸⁸ Das Diploma-

179 Stahl, S. 482.

180 Vgl. zu dem Zusammenhang der Abhängigkeit von den USA und den sozialen Auswirkungen Stahl, S. 480ff.

181 Vgl. Bollinger, S. 254, Staten, S. 81f. Dort auch Zahlen zur Einkommensverteilung.

182 Vgl. hierzu Annino, S. 516.

183 Staten sieht in der charismatischen Person Fidel Castros neben politischen, ökonomischen und sozialen Gründen das entscheidende Moment für den erfolgreichen Umsturz; S. 89. Ähnlich Stahl, S. 504, etwas schwächer Annino, S. 518.

184 Er hatte schon einmal von 1940–1944, dann wieder seit 1952 auf Kuba geherrscht. Annino, S. 505f.

185 Staten, S. 90. Ähnlich: Annino, S. 513.

186 Stahl, S. 483 sowie S. 508ff.

187 1963 kam es zu einer zweiten Agrarreform, die nun jeden Grundbesitz über ca. 67ha enteignete. Nur beiläufig sei erwähnt, dass mit dieser zweiten Reform neben einer veränderten Produktionsform vor allem die bäuerliche Mittelschicht als Träger der Opposition getroffen werden sollte. 1968 wurden dann auch alle Kleinbetriebe im Handels- und Dienstleistungssektor verstaatlicht. Stahl, S. 484f.; Annino, S. 530.

188 Annino, S. 521. Allerdings kommen weitere Enteignungen außerhalb dieses Gesetzes hinzu.

tische Corps selbst ist sich nicht einig, ob es in Castro schon zu Beginn der Revolution einen Sozialisten – und wenn ja: ob sowjetischer Provenienz – sehen müsse oder nicht.¹⁸⁹ Die Forschung schloss sich ihm in dieser Unsicherheit an.¹⁹⁰ Das Partei- und Gewerkschaftswesen unterschieden sich zunächst erheblich vom sowjetischen Muster¹⁹¹ und Che Guevara versuchte bekanntlich auch in ideologischer Hinsicht, ein eigenes Modell der Weltrevolution¹⁹² durchzusetzen. Mitte 1960 erfährt das Auswärtige Amt jedoch von einer *Schwenkung in Richtung der östlichen Länder*¹⁹³. Tatsächlich hatte Havanna aus Enttäuschung über die Haltung einiger blockfreier Staaten diplomatische Beziehungen zu Ostblockländern aufgenommen und trieb seine politische und wirtschaftliche Annäherung an die UdSSR voran. In der Folge weigerten sich die nordamerikanischen Erdölgesellschaften auf Kuba, russisches Öl zu verarbeiten, das freilich von Kuba zu weitaus günstigeren Preisen als dem des Weltmarktes erworben worden war, woraufhin die US-Raffinerien kurzerhand verstaatlicht wurden. Als Antwort verhängte Präsident Eisenhower im Oktober 1960 ein Handelsembargo, das mittelbar im Januar 1961 zu der Ausweisung des US-Botschafters aus Kuba und der Sozialisierung der noch in Privathand verbliebenen US-Betriebe führte.¹⁹⁴ Fortan waren die Vereinigten Staaten von Amerika ohne diplomatische Vertretung auf der Antilleninsel¹⁹⁵ und deswegen nicht zuletzt auf die Informationen ihrer Verbündeten angewiesen. Wenig später hat der – nun ehemalige – US-Botschafter in Havanna, Earl Smith, in seinen Memoiren eingeräumt, dass die USA über keinerlei schlüssige Strategie verfügt hatten, welche Politik sie angesichts der Ereignisse auf Kuba verfolgen sollten¹⁹⁶, und kritisiert den Glauben der US-Außenpolitik an die Etablierung der Demokratie, unabhängig vom Entwicklungsstand des jeweiligen Landes, als unreflektiert, ja naiv: „To remove one dictator for another does not produce democracy. If the policy of the United States is to bring about the overthrow of dictators in the hope that democracy will follow, I believe that the United States must be prepared to take whatever steps are necessary to preserve law and order and prevent chaos during that interim period of transition which may last a long time.“¹⁹⁷ Vorerst entschlossen sie sich, Exilkubaner zu einer Landung zu ermutigen und auszurüsten.¹⁹⁸ Die als Invasion an der Schweinebucht (Playa de Girón)

189 Vgl. z.B. die undatierten politischen Aufzeichnungen Karl Graf von Spretis (Original) sowie die vom 1.2.1960 (Original) oder bzw. 31.5.1960 (Durchschlag).

190 Vgl. hierzu die Ausführungen bei Annino, S. 517f. Schöllgen stellt für die 1950er Jahre fest: „Fidel Castro war damals noch kein Kommunist“, datiert aber den Wandel nicht exakt. Schöllgen, S. 154f.

191 Zeitlin; Annino, S. 523ff.

192 Ähnlich wie Trotzki wollte Che Guevara mit Kontakt zu Ländern in ‚kritischen‘ Regionen der Welt die Revolution exportieren und die revolutionären Kräfte aller Regionen zu bündeln, zugleich aber die Wirtschaftsbeziehungen zur Sowjetunion vertiefen. Vgl. als Überblick mit weiterführender Literatur Annino, S. 526ff.

193 Politische Aufzeichnung Karl Graf von Spretis vom 16.6.1960 (Durchschlag).

194 Die wenig stringente Haltung der USA gegenüber Castro in den ersten Monaten kann hier nicht erläutert werden. Sie schwankt zwischen Anerkennung, Nachgiebigkeit und großer Härte. Vgl. hierzu: Bollinger, S. 257ff.

195 Die diplomatischen Beziehungen zwischen Kuba und den USA wurden am 3.1.1961 abgebrochen. The Cambridge Encyclopedia of Latin America and the Caribbean, S. 299.

196 Smith, S. 228. Smith war von 1957 bis 1959 US-Botschafter auf Kuba. Allerdings gehen aus den politischen Aufzeichnungen Graf Spretis auch erhebliche Meinungsverschiedenheiten innerhalb der US-Botschaft auf Kuba über die zukünftige Politik hervor. Vgl. den Entwurf eines Pro Memoria von Karl Graf von Spreti vom 20.6.1960.

197 Smith, S. 226.

198 Dülffer, S. 37; Staten, S. 97; Annino, S. 522; Schöllgen, S. 155.

Deutscher Botschafter im Haschemitischen Königreich Jordanien (1963–1965)

Eigentlich hatte Karl Graf von Spreti bereits im Dezember 1962 eine neue Stelle antreten sollen.²³⁸ Die turbulenten Ereignisse auf Kuba Ende 1962/Anfang 1963 hatten jedoch alle Planungen schnell veralten lassen. Am 15.11.1962 erreichte ihn ein Fernschreiben, wonach sich seine Abberufung *wegen gegenwärtiger Lage* noch bis zum Eintreffen eines Nachfolgers verzögere.²³⁹ So kam es, dass Graf Spreti erst im März 1963 seine neue Akkreditierung hatte übergeben können. Mit Jordanien kam er in ein Land, das zu den konservativen Kräften des Nahen Ostens gezählt wurde. König Hussein I.²⁴⁰ regierte seit 1952²⁴¹ autoritär.²⁴² Er erließ die Gesetze oder konnte mittels königlicher Dekrete herrschen, ihm waren Premier- und Fachminister verantwortlich, er hatte ein Auflösungsrecht für das Abgeordnetenhaus und ernannte die Mitglieder der zweiten Kammer, des Senats. Dies entsprach der starken Stellung des Herrschers in islamischen Staaten; demgemäß hatte die Verfassung von 1952 festgelegt, dass der König die alleinige Exekutivmacht²⁴³ habe und „eine Änderung der Staatsform nur durch einen Putsch oder eine Revolution“ möglich sei.²⁴⁴ Dennoch hatte Hussein eine auch für jordanische Verhältnisse außerordentlich starke Stellung. Maßgeblich für das Verständnis hierfür sind neben den verfassungsrechtlichen Grundlagen die direkte Abstammung von der Familie des Propheten – die das jordanische Königshaus auch heute noch nur mit dem saudischen und dem marokkanischen König teilt –, der Umstand, dass die Haschemiten bis zur Vertreibung von der Arabischen Halbinsel die legitimen Wächter der islamischen Heiligtümer Mekka und Medina waren²⁴⁵, sein politisches Geschick sowie seine persönliche Ausstrahlung.²⁴⁶ Diese Faktoren zusammen genommen begründeten das enorme Ansehen Husseins in der jordanischen Öffentlichkeit und zementierten seine politische Stellung.²⁴⁷

Dennoch kam Graf Spreti zu einem für das Haschemitische Königreich kritischen Zeitpunkt in das Land. Bereits in den 1950er Jahren hatte die Sowjetunion in der Region Fuß zu fassen versucht. Die drei wichtigsten Nachbarstaaten Ägypten, Syrien und der Irak hatten sich für ein sozia-

238 Vgl. das Schreiben des Auswärtigen Amtes bezüglich der Versetzung Graf Spretis an den Staatssekretär im Bundeskanzleramt zur Vorlage als geheime Kabinettsache vom 19.7.1962 sowie den Brief aus dem Auswärtigen Amt an Graf Spreti vom 14.8.1962 (beide als Durchschlag); PA AA, Personalakt Karl von Spreti, Band I, 57937.

239 Fernschreiben des Auswärtigen Amtes an die deutsche Botschaft Havanna vom 15.11.1963, PA AA, Personalakt Karl von Spreti, Band I, 57937.

240 Zur Person Husseins vgl. Snow.

241 Husseins Vorgänger Talal wurde von der jordanischen Abgeordnetenkammer am 11.8.1952 von seinem Amt entbunden, Hussein zum neuen König erklärt. Allerdings bestieg er erst mit Erreichen der Volljährigkeit am 2. Mai 1953 den Thron. Koszinowski, S. 200.

242 Vgl. hierzu im Besonderen: Haas, S. 9–29. Haas hat die tiefendendste Darstellung Jordaniens unter Hussein bis Anfang der 1970er Jahre geschrieben.

243 Artikel 28, zitiert nach Haas, S. 11.

244 Ebd.

245 Hünseler, Jordanien, S. 20.

246 Koszinowski, S. 208; Hünseler, Jordanien, S. 21.

247 Als Überblick zu den politischen Strukturen Jordaniens: Koszinowski, S. 197–213.

listisches Gesellschaftssystem entschieden und standen dem Ostblock nahe.²⁴⁸ Hingegen pflegte Jordanien enge Beziehungen zum Westen im Allgemeinen, der ehemaligen Kolonialmacht Großbritannien²⁴⁹, auf deren Subsidien man zudem angewiesen war, im Besonderen. Allerdings machte sich bereits in den 1950er Jahren eine antiwestliche und vor allem pro-arabische Stimmung in der Bevölkerung breit, der sich auch Hussein schwerlich entziehen konnte.²⁵⁰ Als Reaktion verfolgte der Monarch zunächst einen Kurs strikter außenpolitischer Neutralität. Er trat weder dem von Großbritannien geführten Bagdad-Pakt²⁵¹ noch dem von Syrien, Ägypten und Saudi-Arabien gebildeten Block bei.²⁵² Einer veränderten innenpolitischen Lage musste Hussein jedoch Rechnung tragen; Arabisierungstendenzen in der Bevölkerung hatten sich mit antiwestlichen Strömungen verbunden. Um den entstandenen Druck abzubauen, sah sich der König gezwungen, beispielsweise die britischen Offiziere seiner Armee mit lokalen Kräften zu ersetzen. Die veränderte innenpolitische Lage zeigte aber auch außenpolitische Wirkungen: 1956 kam es zur Bildung eines gemeinsamen Militär- und Wirtschaftsrates von Jordanien und Syrien sowie einem vereinten Militäroberkommando mit Ägypten. Die wiederholten Annäherungsversuche an Damaskus scheiterten letztlich indes mit der Regierungsübernahme der Ba'th-Partei 1963. Die in mehreren arabischen Staaten verbreitete Partei, die noch heute in Syrien das Ruder in der Hand hält und einer breiteren Öffentlichkeit vor allem als Partei des ehemaligen irakischen Diktators Saddam Hussein bekannt wurde, verfolgte panarabische und ab Mitte der 1950er Jahre²⁵³ sozialistische Ziele, die ein Auskommen mit der jordanischen Erbmonarchie unmöglich machten.²⁵⁴ 1966 rief sie sogar zum Sturz Husseins auf.²⁵⁵ Die Risse in der interarabischen Zusammenarbeit waren aber bereits früher offenkundig geworden. Das Bündnis Syriens mit Ägypten (1.2.1958) und der Sturz der Monarchie im Irak (17.7.1958) hatten Hussein wieder eine stärker pro-westliche Außenpolitik verfolgen lassen, wissend, dass er damit innenpolitischen Unmut evozieren würde.

Der junge König – er war bei der Ankunft Graf Spretis 27 Jahre alt – hatte aber noch mit einem zweiten innenpolitischen Problem zu kämpfen: Der arabische Teil des Palästinensergebiets, das Westjordanland (Westbank), wurde 1948 Jordanien zugesprochen²⁵⁶ und 1950 formell mit Transjordanien zum Haschemitischen Königreich vereinigt, aber als Folge des 6-Tage-Krieges

248 Jelinek, S. 462.

249 Erst der Vertrag von London vom 22.3.1946 hatte die britische Mandats Herrschaft beendet und Transjordanien zu einem unabhängigen Staat erklärt. Seine vollständige Unabhängigkeit erhielt Jordanien mit dem Abzug der letzten britischen Truppen am 2.7.1956. Koszinowski, S. 199f.

250 Zum Verhältnis Jordaniens zu seinen arabischen Nachbarstaaten: Haas, S. 369–413.

251 Der Bagdad-Pakt war ein von der Türkei und dem Irak 1955 unterzeichnetes Verteidigungsbündnis, dem im gleichen Jahr auch Großbritannien beitrug, das das Bündnis faktisch dominierte. Später traten auch Pakistan, der Iran und – über bilaterale Verträge zumindest de facto – die USA bei, während der Irak 1959 wieder ausschied. Ab 1959 firmierte der Pakt unter dem Namen Central Treaty Organisation (CENTO).

252 Koszinowski, S. 200.

253 Die sozialistische Komponente gehörte ursprünglich nicht zur Zielsetzung der Ba'th-Partei, vgl. Hourani, S. 487. Skeptischer, was die frühe Zielsetzung angeht: Mejcher, S. 484f.

254 Hourani, S. 486f. sowie vor allem S. 492f.

255 Koszinowski, S. 201.

256 Hourani, S. 498.

1967 von Israel besetzt. Wirtschaftlich ein enormer Zugewinn²⁵⁷ erwies sich die palästinensische Bevölkerung der Westbank – neben den Transjordaniern nun die zweite starke Bevölkerungsgruppe im Königreich²⁵⁸ – als destabilisierendes Element. Sie hatte weder zur Staatsform der Monarchie noch zur Dynastie der Haschemiten ein positives Verhältnis, sah vielmehr in dem ägyptischen Staatspräsidenten Nasser und im arabischen Nationalismus ihr Vorbild. Bis 1967 versuchte der Monarch, die Westbank zu ‚jordanisieren‘, das heißt, den palästinensischen Einfluss zurückzudrängen, weil er die Palästinenser als Gefahr für seine eigene Macht begriff²⁵⁹, ließ sich später aber von seinem Bruder Hasan bin Talal davon überzeugen, dass der Staat aufgrund seiner palästinensischen Bevölkerungsgruppen auch dann noch ein Palästinenserproblem habe, wenn das Westjordanland von Israel annektiert werden sollte.²⁶⁰ Er folgerte daraus, dass die Einrichtung einer autonomen Region die für alle Seiten stabilere Lösung sei, konnte sie aber nicht mehr umsetzen, da der 6-Tage-Krieg eine neue Situation geschaffen hatte. Bin Talal sollte Recht behalten: Aus der latenten Unzufriedenheit war bereits 1964 die Palästinensische Befreiungsorganisation, die PLO, hervorgegangen, deren Gründung also in die Botschafterzeit Graf Spreteis fiel.²⁶¹ Dass sie in dessen privaten Berichten noch keine Rolle spielte, hängt damit zusammen, dass sie erst mit dem Verlust der Westbank 1967, den Flüchtlingsströmen und damit dem Rekrutierungspotential für die PLO in den Flüchtlingslagern zu einem maßgeblichen politischen Faktor wurde.²⁶² Graf Spretei urteilte hierzu zwar schon aus der Dominikanischen Republik, aber gleichwohl treffend: *Ich sehe [...] schwarz in die Zukunft, da keiner* (gemeint sind Israel, Jordanien aber auch schon die Palästinenser) *von seiner bezogenen Position zurückgehen kann.*²⁶³ Für König Hussein bedeuteten die Widerstandsgruppen mit der Fatah Jassir Arafats an der Spitze²⁶⁴ eine massive Bedrohung seiner Stellung²⁶⁵ – auch oder gerade, weil das Westjordanland inzwischen von Israel annektiert war. Zum einen nämlich bekämpfte die Fatah die monarchische Staatsordnung und bedrohte die bisherigen nicht-palästinensischen Eliten in ihrer Vorrangstellung. Zum anderen provozierte sie mit ihren Vorstößen gegen Israel permanent massive Vergeltungsschläge der israelischen Armee auf jordanisches Gebiet, von dem aus die Fatah operierte. Dass Hussein die Gefahren für sich und seine Stellung trotz eines Anschlages auf seine Person, innerer Unruhen, Erfolge der PLO und schließlich eines Bürgerkrieges behaupten konnte, verdankte er neben seiner starken Stellung und seiner Persönlichkeit vor allem den Beduinen, dem „Rückgrat des Königreichs“²⁶⁶. Obwohl sie nur rund 5% der Bevölkerung repräsentierten²⁶⁷, nahmen sie in der jor-

257 Vgl. hierzu Kanovsky.

258 Vgl. zur Bevölkerungsstruktur Jordaniens: Hünseler, Jordanien, S. 19ff.

259 Starke, S. 48.

260 Bin Talal, S. 130.

261 Vgl. zum Aufstieg der PLO: Köhler.

262 Vgl. zum Zusammenhang der PLO und der Palästinenserfrage: Neuhaus/Sterzing.

263 Rundbrief aus Santo Domingo an die Familie in Europa vom 14.10.1967 (Original).

264 Die PLO wurde seit spätestens 1969 von der Fatah kontrolliert, als es dieser gelungen war, Arafat zum Vorsitzenden der PLO zu machen. Vgl. hierzu: Hourani, S. 499f. und Starke, S. 47–55. Zur Entwicklung der Fatah in ihrer Frühphase: Starke, S. 24–29, zur Ideologie der PLO: Bischara, S. 17–26.

265 Vgl. zu den unterschiedlichen Phasen des Verhältnisses von Jordanien zur PLO Haas, S. 415–432; knapper: Hünseler, Jordanien, S. 42–50.

266 Hünseler, Jordanien, S. 27ff., Zitat S. 27.

267 Haas, S. 45.

Deutscher Botschafter in der Dominikanischen Republik (1967–1968)

In der diplomatischen Karriere von Karl Graf von Spreti haben die beiden Jahre in der Dominikanischen Republik weniger tiefe Spuren hinterlassen als das bei anderen Stationen der Fall war. Das gilt für seine politische Tätigkeit wie für seine Selbstwahrnehmung. In seinem Nachlass finden sich keinerlei politische Aufzeichnungen und die spärliche Privatkorrespondenz zeigt, dass er dieses Land politisch und privat wenig aufregend empfand.

Dass der ehemalige Botschafter der Bundesrepublik Deutschland auf Kuba oder in Jordanien überhaupt in ein international gesehen nachrangiges Land wie die Dominikanische Republik ging, hängt mit seiner Abberufung aus Jordanien zusammen. Im Mai 1965 waren die deutschen Botschafter in den arabischen Ländern – die nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundesrepublik mit Israel ihrerseits die Beziehungen abgebrochen hatten – in das Auswärtige Amt zurückbeordert worden. Da neue Posten nur sukzessive verfügbar wurden, hatten die Botschafter vorerst Dienst in der Zentrale zu versehen. Wie dringend Graf Spreti eine neue Auslandsverwendung ersehnte, zeigt eine Passage aus einem Privatbrief vom September 1966: *Manchmal denke ich mit grossen Sorgen an die Zukunft. Ich hoffe nur, dass ich nun doch bald eine neue Tätigkeit zugeteilt erhalte. Dieses Herumsitzen tut nicht gut, ist teuer und verdirbt die Laune.*²⁸⁹ Eineinhalb Jahre musste Graf Spreti überbrücken, bevor sich unvermittelt neue Optionen eröffneten: Der Senegal wurde ihm als Vertretung angeboten, dann auch die Dominikanische Republik. Da er zu diesem Zeitpunkt bereits unter massiven Herzproblemen litt, war die Nähe zu den USA und der dortigen Möglichkeiten zur medizinischen Versorgung ausschlaggebend für die Entscheidung, zurück in den karibischen Raum zu gehen. 475 Jahre nach Christoph Kolumbus landete Karl Graf von Spreti in der Dominikanischen Republik.²⁹⁰ Zusammen mit ihrem nördlichen Teil, Haiti, bildet sie die Insel Hispaniola, die, nach Kuba, zweitgrößte der Großen Antillen. Ökonomisch gesehen war die Insel²⁹¹ – und sie ist es noch immer – schwach: Bodenschätze waren zwar vorhanden, wurden aber praktisch nicht genutzt. Kaffee- oder Tabakexporte spielten ebenfalls noch keine entscheidende Rolle und der Tourismus begann erst in den 1970er Jahren langsam zu einem ökonomischen Faktor zu werden. Noch heute ist das wichtigste Exportgut der Zucker.²⁹² Während der Ära Balaguer, in deren ersten Jahren Graf Spreti Botschafter in der Dominikanischen Republik war, wurde die monokulturelle Ausrichtung der Landwirtschaft erst langsam durchbrochen. Investitionen von Seiten des Auslands führten zwar zu eindrucksvollen Wachstumsraten; die Verteilung des Wohlstandes blieb indes aus, so dass im Wesentlichen die Oberschicht davon profitierte.²⁹³

Politisch steckte das Land mitten in einer Phase der Unwägbarkeiten, der Brüche und der Gewalt als Folge eines Terrorregimes, das Jahrzehnte überdauert hatte. Der Diktator Rafael Trujillo hatte

289 Brief an Anna-Sophie von Spreti vom 1.9.1966 (Original).

290 Kolumbus war am 6.12.1492 von San Salvador kommend auf der Insel gelandet, die er Hispaniola nannte. Graf Spreti reiste am 23.1.1967 aus Bad Godesberg ab, Brief an seinen Bruder vom 8.1.1967 (Original).

291 Vgl. für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts Suter.

292 Vgl. zu Ressourcen und Wirtschaftsstruktur: Barrios/Suter, S. 381 und S. 390–396; Wilson, S. 16; Malik, S. 109–157; Ferguson: Economy, S. 384–388.

293 Barrios/Suter, S. 390.

das Land zwischen 1930 und 1961 mit großer Härte regiert²⁹⁴, 1937 beispielsweise die Ermordung von 20.000 haitianischen Einwanderern oder 1960 die des sozialdemokratischen Präsidenten von Venezuela, Rómulo Betancourt befohlen.²⁹⁵ Als er noch deutscher Botschafter in Luxemburg war hatte sich Graf Spreti mit seiner kommenden Verwendung auf Kuba auseinandergesetzt und war dabei auch der Frage nachgegangen, ob Fidel Castro ein Kommunist, gar ein Diktator sei. Der von ihm zu Rate gezogene venezolanische Botschafter im Großherzogtum, Dr. Carlos Ramirez Mac Gregor, hatte ihm daraufhin versichert: Er, Mac Gregor, sei *nach der Machtübernahme durch Fidel Castro als Journalist in Havanna* gewesen und würde *die heute regierenden Persönlichkeiten alle kennen. Er charakterisierte Fidel Castro als einen Menschen voller neuer Ideen, ohne dabei eine klare Linie zu verfolgen. [...] Der eigentliche Diktator und Tyrann, so meinte der venezuelische Botschafter, sei Trujillo der Dominikanischen Republiken, der Fidel Castro auf das ärgste bekämpfe.*²⁹⁶ Repression und das umfassende Spitzelsystem Trujillos hatten in der Mentalität der Bürger auf Jahre hinaus Narben hinterlassen, die noch in den offiziellen und privaten Äußerungen Graf Spretis greifbar werden. Politische Pluralität war in dieser Zeit ein Fremdwort, das protektionistische Wirtschaftssystem hatte den Staat zwar vor der Dominanz ausländischer Besitzer – wie sie für den Beginn des 20. Jahrhunderts typisch gewesen war – verschont; andererseits war das Land in der Zeit nach Trujillo in keiner Weise für einen internationalen Wettbewerb gerüstet. Nachdem die CIA den Diktator aus Furcht vor dem Kommunismus lange unterstützt²⁹⁷, dieser aber die von ihr gewünschte²⁹⁸ Liberalisierung Ende der 1950er nicht umgesetzt hatte, war sie 1961 an dessen Ermordung beteiligt.²⁹⁹ Was folgte, waren Diadochenkämpfe und eine Phase anhaltender politischer Unsicherheit, die nur langsam in eine Demokratisierung des Landes mündeten. Die „post-Trujillo period was a convulsive one for the country.“³⁰⁰ Die neuen politischen Kräfte hatten keinerlei Erfahrung mit demokratischen Formen der Auseinandersetzung, und es bestand keine Einigkeit über Tempo und Richtung des politischen Wettbewerbs.

Übernahm zunächst der konservative Intellektuelle Joaquin Balaguer die Regierung, wurde er bereits 1962 von einer provisorischen Regierung, dann dem Sozialisten Juan Bosch abgelöst, der seinerseits nach nur sieben Monaten einem Militärputsch zum Opfer fiel.³⁰¹ Die instabile Lage mit wechselnden Regierungen mündete 1965 in einen Bürgerkrieg zwischen rechten und linken Kräften, der das Land an den Rand des Zusammenbruchs führte. Dies rief die Vereinigten Staaten von Amerika auf den Plan, die nach Kuba auch die Dominikanische Republik im Sozialismus

294 Vgl. als ersten Überblick über die Geschichte der Dominikanischen Republik: Ferguson: History; Barrios/Suter sowie vor allem Abel (mit einer großen Zahl weiterführender Literatur) und Hartlyn.

295 Abel, S. 613. Das Attentat missglückte. Betancourt führte die venezolanische Regierung von 1945 bis 1948 und noch einmal von 1958 bis 1963. Er ist nicht unmittelbar verwandt mit der 2002 entführten kolumbianischen Politikerin Ingrid Betancourt, die noch heute in der Gewalt kolumbianischer FARC-Rebellen ist.

296 Politische Aufzeichnung Karl Graf von Spretis vom 28.10.1958.

297 Abel, S. 613.

298 Grund hierfür war die sich zwischenzeitlich in den USA durchsetzende Überzeugung, dass Militärregime den Kommunismus bzw. Castrismus förderten.

299 Barrios/Suter, S. 387.

300 Hartlyn, S. 43.

301 Hartlyn, S. 43f.; Wilson, S. 14. Bosch wurde zunächst von einem Triumvirat abgelöst, das seinerseits 1965 in einem Staatsstreich von General Elias Wessin y Wessin gestürzt wurde.

versinken sahen. Die militärische Intervention der USA³⁰² in der Dominikanischen Republik und die folgende fast zweijährige Besatzung sind nahezu vergessen. Mit immerhin 23.000 Soldaten³⁰³ darf man sie jedoch als späten Reflex amerikanischer Sozialismusängste interpretieren: Die Angst vor einer sukzessiven Ausbreitung des Kommunismus in der Karibik gemäß der Domino-Theorie führte – der so genannten Roll-Back-Strategie folgend – zu dessen Zurückdrängung, wo immer es möglich erschien. Die Vermutung³⁰⁴, dass die Invasion ein Training für eine später geplante Landung auf Kuba gewesen sei, ließ sich hingegen nie erhärten. Nicht zu leugnen ist jedoch das massive strategische Interesse der USA an der Kuba benachbarten Insel: *Die Beziehungen der Dominikanischen Republik zu den USA*, berichtete Graf Spreti 1968 an das Auswärtige Amt mit der dem Diplomaten eigenen Understatement, *haben sich im vergangenen Jahr so ausserordentlich eng gestaltet, dass man nicht umhin kann, von einem weitgehenden Abhängigkeitsverhältnis zu sprechen*.³⁰⁵ Die USA unterhielten in Santo Domingo ihre zweitgrößte Botschaft im lateinamerikanischen Raum, hatten Berater in allen Ministerien, trainierten Polizei und Militär und ließen – gemessen an der Einwohnerzahl – so viel Entwicklungsgeld in das Land fließen, dass es zum größten Pro-Kopf-Hilfeempfänger der Welt wurde.³⁰⁶

Politisch muss die Intervention der Vereinigten Staaten als Fehlschlag bewertet werden. In ideeller Hinsicht war der Antiamerikanismus nicht nur der Dominikaner, sondern der gesamten lateinamerikanischen Welt weiter befördert worden. Südamerikanische Diplomaten haben frühzeitig auf den Zusammenhang zwischen militärischer Aktionen der USA und einen sie *unweigerlich* auslösenden *antiamerikanischen Affekt* hingewiesen.³⁰⁷ In politischer Hinsicht hinterließen die US-Truppen ein nach wie vor gespaltenes und von Gewalt geprägtes Land. Die Regierung hatte nach einer kurzen Übergangslösung 1966 erneut der konservative Joaquin Balaguer übernommen, der weder die Demokratisierung des Landes fortführte noch die Gräben des Bürgerkrieges überbrücken konnte.³⁰⁸ Allein in den Jahren zwischen 1966 und 1971 wurden weit über 1.000 politisch motivierte Morde³⁰⁹ von „staatlich tolerierte[n] Todesschwadronen“³¹⁰ verübt. Die Berichte Karl Graf von Spretis spiegeln die Zerrissenheit des Landes. Immer wieder schilderte er politische Auseinandersetzungen, die nur allzu häufig in physischer Gewalt mündeten und betonte, wie außerordentlich lange es noch dauern werde, bis die Menschen wieder zueinander finden. *Diktaturen*, notierte er im Herbst 1967, *halten sich [...] meistens länger als die Gegner glauben wollen. Wir haben in Deutschland das gleiche erlebt*.³¹¹ Über die Herrschaftsform hinaus, meinte er auch

302 Die Invasionstruppe wurde als „Inter-American Peace Force“ bezeichnet, bestand zunächst nur aus US-Truppen, wurde dann aber mit Kontingenten verschiedener lateinamerikanischer Staaten aufgefüllt; Wilson, S. 12, Hartlyn, S. 45.

303 Ferguson: History, S. 381.

304 Abel, S. 614.

305 Jahresbericht des Botschafters von 1967 über die Dominikanische Republik, PA AA, B 33, Band 523.

306 Abel, S. 615.

307 Politische Aufzeichnung Karl Graf von Spretis vom 28.10.1959 (Durchschlag).

308 Barrios/Suter, S. 388; Hartlyn, S. 45ff.

309 Abel, S. 615. Ausführlich: Wilson, S. 12f. Wilson weist zudem nach, dass viele der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme des Landes bis zum Ende der Ära Balaguer 1978 nicht gelöst wurden. Hartlyn, S. 46, spricht sogar von über 2.000 Morden.

310 Barrios/Suter, S. 388.

311 Rundbrief aus Santo Domingo an die Familie in Europa vom 14.10.1967 (Original).

Deutscher Botschafter in der Republik Guatemala (1969–1970)

Jeden Tag Attentate hatte Karl Graf von Spreti 1967 in seinen privaten Aufzeichnungen notiert.³³² Wenn man um die Tatsache weiß, dass er in Ausübung seines Amtes am 31. März 1970 von linksradikalen Rebellen entführt und am 5. April 1970 getötet wurde, klingt der Satz wie ein düsteres Omen. Aber er stammt von 1967 und damit noch aus seiner Zeit als Botschafter in der Dominikanischen Republik. Graf Spreti kannte die Gewalt, die in nahezu allen mittel- und südamerikanischen Staaten herrschte und er hat sie kaum gering geschätzt. Obwohl er sie ernst nahm, ließ er sich doch nicht von ihr einschüchtern, wie der Fortgang des obigen Zitats belegt: *Die Diplomaten zum Teil gerieten in eine Panikstimmung, die ich nicht verstand, und fühlten sich bedroht.* Als er sich von Santo Domingo aus um einen neuen Posten bemühte und das Bundeskabinett Mitte 1968 dem Chef des Bundespräsidialamtes signalisierte, das Agrément für die „bedeutendste der kleinen mittelamerikanischen Republiken“³³³, Guatemala, einzuholen³³⁴, ist dem langjährigen Diplomaten bewusst, welches politische Klima ihn in dem Staat erwarten würde, in dem er die Bundesrepublik Deutschland seit Januar 1969 für nur 15 Monate vertreten sollte. Er hatte bereits zwei Posten in der Karibik bekleidet und seine private Korrespondenz führt zu dem Schluss, dass er sich auch mit Hilfe von Literatur sehr ausführlich auf die Politik und die Geschichte seiner Einsatzorte vorbereitete. Der Charakter des Nachlasses für Guatemala ähnelt dem der Dominikanischen Republik: Er ist, verglichen mit den ersten drei Stationen, wenig umfangreich; es gibt kaum politische Akten; die Privatkorrespondenz dominiert das Material.

Wie die meisten zentral- oder südamerikanischen Staaten war auch Guatemala in jenen Jahren politisch im höchsten Maße instabil. Wie zumindest zeitweise die Dominikanische Republik, Peru, Argentinien, Bolivien, Brasilien, später Ecuador, Honduras, Nicaragua, Paraguay oder Uruguay wurde auch Guatemala diktatorisch, von einer Militärjunta, beherrscht. Lediglich in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren hatte es einen Versuch gegeben, moderate Wirtschaftsreformen mit gerechteren Sozialgesetzen und vorsichtig demokratischen Ansätzen zu kombinieren. Die Zeit seit Dezember 1944 ging als „zehnjähriger Frühling“ in die Geschichte des Landes ein.³³⁵ Die politisch-ökonomischen Veränderungen waren notwendig, weil Guatemala in noch höherem Maß als andere zentralamerikanische Staaten agrarisch geprägt war einerseits³³⁶, die Besitzverhältnisse im Land extrem ungerecht verteilt waren andererseits. Es ist bezeichnend, dass sich die einzigen politischen Dokumente im Nachlass Graf Spretis mit der Landwirtschaft und der Bodenverteilung beschäftigen. Während über 88% der guatemalteckischen Bauern mit einer landwirtschaftlichen Fläche auskommen mussten, die nicht einmal die Ernährung ihrer Familie sicherte, verfügten gerade mal 0,1% der Landbesitzer über 40% bzw. 2% von ihnen über 72% der

332 Rundbrief aus Santo Domingo an die Familie in Europa vom 21.7.1967 (Original).

333 Bollinger, S. 262.

334 PA AA, Personalakt Karl von Spreti, Band I, 57937.

335 Vgl. als ersten Überblick über die Geschichte Guatemalas im 20. Jahrhundert: Sieder; Needler; Carrière / Karlen (mit einer großen Zahl weiterführender Literatur); Bendel.

336 Etwa 70 % der Erwerbstätigen waren 1960 in der Landwirtschaft tätig. Leicht unterschiedliche Zahlen bei Carrière / Karlen, S. 407 und Bendel, S. 125–132; Eglin, S. 85; Pearce, S. 493.

landwirtschaftlichen Nutzfläche.³³⁷ Wie um der Armut Hohn zu sprechen, produzierten die Großgrundbesitzer nicht nur überwiegend für den Export³³⁸, sondern ließen ihre Felder auch zu rund 45% brach liegen. Eine Auflösung dieser Latifundien war demnach ein Weg, die Unterversorgung der eigenen Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln zu beheben. Die Landreform von 1952 setzte exakt hier an. Wie vorsichtig man mit der Etikettierung kommunistisch³³⁹ sein muss, zeigt der Umstand, dass sie allen Grundbesitz von der Beschlagnahme ausnahm, der entweder weniger als 90ha betrug oder bis zu 275ha, sofern mindestens $\frac{2}{3}$ davon bebaut wurden, und schließlich jeglichen Grundbesitz, der vollständig vom Eigentümer genutzt wurde. Entsprechend handelte es sich bei den daraufhin enteigneten 600.000ha überwiegend um bisher brach liegendes Land. Die vormaligen Eigner wurden gemäß demjenigen Wert, den sie im Register hatten eintragen lassen, zuzüglich einer kleinen Verzinsung entschädigt.³⁴⁰ Dass viele der Grundherren aus steuerlichen Gründen einen zu niedrigen Wert für ihren Boden gemeldet hatten, kann freilich nicht als Härte des Enteignungsgesetzes interpretiert werden. Nach Einschätzung moderner Historiker gilt die Reform als gleichermaßen notwendig wie gemäßigt.³⁴¹ „The Law of Agrarian Reform was more progressive than revolutionary and was certainly not a communist measure.“³⁴² Zeitgenössisch sah man das anders. Washington beschuldigte Guatemala umgehend kommunistischer Machenschaften. Ob dies vorgeschoben war und ökonomische Gründe ausschlaggebend waren, mag dahingestellt bleiben. Immerhin wurde auch ein Teil des lokalen Grundbesitzes der US-amerikanischen United Fruit Company – an der US-Außenminister John Foster Dulles persönlich beteiligt war³⁴³ – enteignet.³⁴⁴ Es mag aber auch eine handfeste politische Angst vor dem umgehenden Gespenst des Kommunismus gewesen sein; nach dem Sieg Maos in China 1949, dem Koreakrieg und dem militärischen Debakel Frankreichs in Vietnam – im Mai 1954 wehte über dem französischen Kommandobunker in Dien-Bien-Phu die kommunistische Fahne – fürchteten die USA, dass auch zentralamerikanische Staaten gleich stürzenden Dominosteinen dem Kommunismus anheimfallen könnten. In diesem Sinn hatte Präsident Dwight D. Eisenhower im Frühling 1954 den Begriff „Domino-Theorie“ geprägt.³⁴⁵ Es mag auch ein Konglomerat aus

337 Zahlen nach: Escuela Facultativa de Ciencias Económicas de Occidente /Comité Interamericano de Desarrollo Agrícola, S. 64–71. Ähnliche Zahlen zu Einkommensstruktur und Besitzverteilung bei Bendel, S. 136–140.

338 Bendel, S. 129.

339 Mecham. Mecham zeichnet das Bild einer von Moskau gesteuerten Marionettenregierung, ignoriert aber beispielsweise den Umfang der Enteignung, sondern wertet ihre Durchführung allein als Kennzeichen einer kommunistischen Führung, S. 336–340. Generell sind seine Bewertungen stark von einer antikommunistischen Sicht geprägt.

340 Bollinger, S. 263; Needler, S. 26.

341 Carrière /Karlen, S. 409.

342 Needler, S. 26.

343 Schöllgen, S. 88. Dulles' Bruder Allan, nunmehr CIA-Chef, war jahrelang im Vorstand der United Fruit Company gewesen, Needler, S. 27f. Dort auch weitere Hinweise zu personellen Verquickungen zwischen der US-amerikanischen Politik und der United Fruit Company.

344 Die United Fruit Company hatte 85 % ihres Besitzes in Guatemala brach liegen. Nur dieser kam für die Enteignung in Frage. Trotz Enteignung wurden ihr „Landreserven belassen [...], die der vierfachen effektiven Produktionsfläche entsprachen“. Carrière /Karlen, S. 409. Trotz der Notwendigkeit, beim Bananenanbau Felder eine gewisse Zeit brach liegen zu lassen, ist dieser Anteil enorm hoch und hätte deutlich reduziert werden können. Dies zeigt sich nicht zuletzt an dem Umstand, dass die United Fruit Company nach der Rücknahme der Landreform 1956 40.000ha dem Staat schenkte; Needler, S. 29.

345 Vgl. zu den Ereignissen dieser Monate Schöllgen, S. 80–98.

ökonomischen und politischen Gründen gewesen sein, die die USA veranlassten, in Guatemala zu intervenieren. Jedenfalls unterstützte die CIA eine Invasion von Honduras aus, die oppositionelle guatemaltekeische Kreise 1954 mit US-Luftunterstützung durchführten. Die Reformregierung Jacobo Arbenz Guzmán musste zurücktreten. Die Urteile der Forschung reichen von vorsichtiger Ablehnung – „Diese Aktion war eine von vielen im Rahmen einer recht zweifelhaften Mittel- und Südamerika-Politik“³⁴⁶ – bis zur historisch-politischen Anklage: „Wenn irgendein Ereignis in der Geschichte Zentralamerikas im 20. Jh. als absolute politische Fehlleistung bezeichnet werden kann, so war es Washingtons Intervention in Guatemala 1954.“³⁴⁷ Hingegen findet sich eine Meinung wie die folgende, die noch erkennbar von McCarthyschen Kommunismusängsten geprägt ist, nur noch selten und darf als überholt gelten: „It was with good reason, therefore, that the United States held that the extensive Communist penetration of Guatemala called for action.“³⁴⁸ Jenseits aller realpolitischen Überlegungen bot Zentralamerika den USA die Chance, ihren Worten von der Eindämmung und Zurückdrängung des Gegners Taten folgen zu lassen ohne fürchten zu müssen, hier mit der Sowjetunion oder China in Konflikt zu geraten. Allerdings verstärkte diese Interventionspolitik in Zentral- und Südamerika die Furcht vor einem US-Imperialismus, wie er bereits Anfang des Jahrhunderts in Form wirtschaftlicher Durchdringung grundgelegt worden war³⁴⁹, und sie erklärt die noch gegenwärtig spürbare Sensibilität dieser Staaten gegenüber jeglicher Form amerikanischer Einflussnahme in innere und äußere Angelegenheiten.

Der Prozess der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Modernisierung Guatemalas wurde 1954 jedenfalls gestoppt, politische Reformen wie das Agrargesetz zurückgenommen, die Herrschaft einer Wirtschaftsoligarchie wiederhergestellt. Politisch war das wesentliche Ergebnis, dass die indigene Bevölkerung von der Partizipation ausgeschlossen, wirtschaftlich, dass die tiefe Armut des Landes erhalten blieb. Darüber hinaus ebnete der Sturz von Regierungschef Arbenz den Weg für eine 40 Jahre anhaltende Militärrherrschaft.³⁵⁰ Die Regime, die einander ablösten, zeigten zwar deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre politische Akzentsetzung, zielten aber alle auf eine Kontrolle jeglicher unabhängigen politischen Betätigung. Guatemala wurde zu einer „Fassadendemokratie“, das Militär behielt die Macht stets in den Händen, die Wahlen waren in der Regel gefälscht.³⁵¹ Als Reaktion entstand die für Mittel- und Südamerika so typische Guerillabewegung, deren bekanntester Arm die linksgerichteten Fuerzas Armadas Rebeldes (FAR)³⁵² war. Der vom Militär gegen die Guerillas entfachte Krieg wurde zum „Hauptmerkmal“ der Zeit zwischen 1963 und 1982.³⁵³ Er wurde mit großer Brutalität geführt – deren Opfer „generally showed signs of having been tortured and mutilated“³⁵⁴ – und kostete bereits in den 1960er

346 Ebd., S. 88.

347 Carrière /Karlen, S. 410. Ähnlich Bendel, S. 122.

348 Mecham, S. 441f.

349 Dies muss sogar Mecham eingestehen, S. 346–350.

350 Carrière /Karlen, S. 410f.; Needler, S. 29–39.

351 Bendel, S. 122f.

352 Die Auflösung von FAR in „Fuerzas Armadas Revolucionarias“ in den Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP) 1970/I, Dokument 143, S. 560, Anm. 4, ist falsch.

353 Bendel, S. 123.

354 Needler, S. 33.

„un aristocrate et un homme de cœur“

Am 9. April 1970 reiste Bundesaußenminister Walter Scheel nach Guatemala, um tags darauf mit der Familie von Spreti den Leichnam Karl Graf von Spretis nach Deutschland zu überführen. Am 13. April fand eine Trauerfeier im Deutschen Bundestag statt, in der der Bundesaußenminister und Bundestagspräsident Kai-Uwe von Hassel den Verstorbenen ehrten. Noch am gleichen Tag wurde Graf Spreti in diejenige Kapelle überführt, in der er schon seine Taufe empfangen⁴⁰⁴ hatte: nach Kapfing, auf den Stammsitz der Familie. Einem Requiem in der Basilika von Landshut folgte die Beerdigung in Kapfing.

Karl Graf von Spreti war der erste Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, der ermordet wurde.⁴⁰⁵ Sein Tod wirft Fragen auf, die noch immer der Klärung harren: Welche Macht hatten die verantwortlichen Politiker in Guatemala zum Zeitpunkt der Entführung noch, welche Ziele verfolgte der designierte Präsident Arana? Gab es Verflechtungen der als *gemässigt links* geltenden Regierung⁴⁰⁶ mit den Guerrillas der FAR? Hatte der Apostolische Nuntius direkten Kontakt⁴⁰⁷ zu den Entführern oder nicht? Und wenn ja: Warum gelang es der Kirche, die in Zentralamerika durchaus Sympathien zu linken Untergrundkreisen hatte, nicht, eine Lösung herbeizuführen? Auch den Blick auf die deutsche Position gilt es zu schärfen: Unterschätzte Bonn die Dramatik der Situation, wenn es Botschaftsrat Mikesch das Handeln zunächst alleine überließ? Mit wem hatte dieser Kontakt und wieso lehnte er verschiedene Hilfsangebote an: solche von Seiten der USA⁴⁰⁸, die nicht nur Erfahrung bei der Entführung von Diplomaten, sondern auch Einfluss auf das einheimische Militär hatten; solche der Universität andererseits⁴⁰⁹, die als Hort – nicht nur als intellektueller – der Rebellen galt? Wieso zog Bonn nicht früher⁴¹⁰ in Erwägung, die Situation mittels



Der apostolische Nuntius in Guatemala, Gerolamo Prigione, eingerahmt von Mitgliedern des Diplomatischen Corps (April 1970)

404 Geburts- und Tauf-Zeugnis Karl Graf von Spretis, ausgestellt am 31.3.1917 vom kath. Pfarramt in Vilsheim (Kopie).

405 Am 5. Mai 1968 war bereits Freiherr Rüdiger von Collenberg in Saigon ermordet worden; von Collenberg war allerdings Geschäftsträger, nicht Botschafter der Bundesrepublik Deutschland.

406 Bericht Karl Graf von Spretis über die politische Lage in Guatemala vom 15. Dezember 1969 an das Auswärtige Amt, PA AA, B 33, Band 554.

407 In diesem Sinne: Staatssekretär Duckwitz gegenüber Botschafter Gandara, ADAP 1970/I, Dokument 143, S. 560.

408 Fernschreiben des Ministerialdirektors Hoppe an Außenminister Scheel vom 4. April 1970, ADAP 1970/I, Dokument 144, S. 563f.

409 Protokoll der Entführung, verfasst am 3. Juni 1970 von einem unbekanntem Urheber.

410 Ministerialdirektor Hoppe fordert die Bundesregierung erst am 4. April zur Prüfung einer Lösegeldzahlung auf, Brandt signalisiert erst am 5. April die Bereitschaft hierzu. Noch am 3. April hatte Staatssekretär Duckwitz die Zahlung eines Lösegeldes von Seiten Deutschlands energisch zurückgewiesen; ADAP 1970/I, Dokument 144, S. 564, Anm. 9 bzw. Dokument 143, S. 562.



Ankunft des Verstorbenen auf dem militärischen Teil des Flughafens Köln-Bonn



Trauerfeier im Bundestag für Karl Graf von Spreti mit den Reden von Außenminister Walter Scheel (oben) und Bundestagspräsident Kai-Uwe von Hassel. Neben der Familie von Spreti Bundeskanzler Willy Brandt und Bundespräsident Gustav Heinemann (13. April 1970)



Aufbahrung des Sarges in der Schlosskapelle seiner Heimat Kapfing (14. April 1970)



Bezugspunkte Karl Graf von Spretis: sein Glaube (Malteserritter während des Requiems in Landshut, Bild oben rechts; ganz links im Bild: Alois Hundhammer), die Politik (v.l.n.r.: Bundestagsvizepräsident Dr. Richard Jaeger, die Bundesminister a.D. Franz Josef Strauß und Richard Stücklen, ganz rechts im Profil: der Staatssekretär im Auswärtigen Amt Ralf Dahrendorf, Bild Mitte rechts), das Königliche Haus (S.K.H. Herzog Albrecht und S.K.H. Prinz Franz von Bayern, Bild unten links) und seine Heimat Kapfing, in der er begraben liegt (14. April 1970)

Literatur

XXXI. Jahresbericht des oeffentlichen Privatgymnasiums und der Deutschen Abteilung an der Erziehungs- und Lehranstalt Stella Matutina zu Feldkirch über das Schuljahr 1921–22, Feldkirch 1922.

XXXII. Jahresbericht des oeffentlichen Privatgymnasiums und der Deutschen Abteilung an der Erziehungs- und Lehranstalt Stella Matutina zu Feldkirch über das Schuljahr 1922–23, Feldkirch 1923.

XXXIII. Jahresbericht des oeffentlichen Privatgymnasiums und der Deutschen Abteilung an der Erziehungs- und Lehranstalt Stella Matutina zu Feldkirch über das Schuljahr 1923–24, Feldkirch 1924.

ABEL, Christoph: Karibik und Guayanas, in: Walter Bernecker / Hans Werner Tobler (Hrsg.): Handbuch der Geschichte Lateinamerikas, Band 3, Lateinamerika im 20. Jahrhundert; Stuttgart 1996, S. 567–658.

ANNINO, Antonio: Kuba, in: Walter Bernecker / Hans Werner Tobler (Hrsg.): Handbuch der Geschichte Lateinamerikas, Band 3, Lateinamerika im 20. Jahrhundert; Stuttgart 1996, S. 483–566.

ARNSBERG, Paul / Hans-Otto Schembs: Die Geschichte der Frankfurter Juden seit der Französischen Revolution, Band 3: Biographisches Lexikon der Juden in den Bereichen: Wissenschaft, Kultur, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit in Frankfurt am Main; Darmstadt 1983.

BARRIOS, Harald / Jan Suter: Dominikanische Republik, in: Dieter Nohlen / Franz Nuscheler (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt, Band 3: Mittelamerika und Karibik; Berlin ³1995, S. 381–404.

BAUTZ, Friedrich Wilhelm (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Artikel Spreti, Anna, Band XX; Nordhausen 2002, Sp. 1345–1349.

BECKER, Winfried: CDU und CSU 1945–1950; Mainz 1987.

BENDEL, Petra: Guatemala, in: Dieter Nohlen / Franz Nuscheler (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt, Band 3: Mittelamerika und Karibik; Berlin ³1995, S. 117–146.

BIN TALAL, Hasan: Palestinian self-determination. A study of the West Bank and Gaza strip; New York / London / Melbourne 1981.

BISCHARA, Azmy: Zur Entwicklung der politischen Doktrin der PLO, in: Dietrich Neuhaus / Christian Sterzing (Hrsg.): Die PLO und der Staat Palästina; Frankfurt am Main 1991; S. 17–43.

BOLLINGER, Armin: Spielball der Mächtigen. Geschichte Lateinamerikas; Stuttgart u.a. ²1974.

BRANDT, Willy: Erinnerungen; Berlin / Frankfurt am Main 1989.

CALMÈS, Albert: Het Groothertogdom Luxemburg 1839–1945, in: Algemene Geschiedenis der Nederlanden, Band XII; Antwerpen u.a. 1958, S. 407–439.

CARRARI, Vincenzo: Vita Desiderii Spreti. Historici Ravennatis, in: Desiderio Spreti, Libri tres 1. De amplitudine 2. De vastatione 3. De instauratione urbis Ravennae; Venedig 1587, S. 69–72.

CARRIÈRE, Jean / Stefan Karlen: Zentralamerika, in: Walter Bernecker / Hans Werner Tobler (Hrsg.): Handbuch der Geschichte Lateinamerikas, Band 3, Lateinamerika im 20. Jahrhundert; Stuttgart 1996, S. 365–482.

Bildnachweis

Der Verfasser dankt Heinrich, Arado und Alessandro Grafen von Spreti ganz herzlich für die Überlassung der in ihrem Besitz befindlichen Bilder und die Genehmigung zu deren Abdruck.

Dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages gilt der herzliche Dank für die Abdruckgenehmigung der jeweiligen Dokumente. Dem Photo Archiv Schweitzer (München) sei herzlich für die kostenfreie Abdruckgenehmigung von drei Bildern gedankt.

Soweit keine Datumsangaben im Bilduntertitel standen, konnten diese nicht ermittelt werden.

Alle Bilder entstammen dem Nachlass, außer:

S. 72 oben, S. 89 (außer Castro), S. 90, S. 140 links, S. 145 unten rechts (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin)

S. 37 (Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, Berlin)

S. 18 (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München)

Die Abdruckgenehmigung für folgende Bilder wurde vom Photo Archiv Schweitzer (München) eingeholt: S. 141 oben, S. 144 oben, S. 147 oben links

Die Abdruckgenehmigung für folgendes Bild wurde vom Stern erworben: S. 145 unten links

Die Abdruckgenehmigung für folgende Bilder wurde von „Camerapress“ (London) erworben: S. 141 unten, S. 142 oben, S. 143, S. 147 unten, S. 149

Wir versichern, dass für alle Photographien mit der höchsten Sorgfalt bezüglich eventuell bestehender Urheberrechte recherchiert wurde. Sollten auf ein Photo nachweislich Urheber- oder Nutzungsrechte bestehen, deren Nutzungsrechte wir für eine Veröffentlichung bzw. Verbreitung nicht einholen konnten, da wir keinen Urheber bzw. Rechteinhaber ermitteln konnten, werden wir selbstverständlich nach Drucklegung dieses Buches entsprechende Nutzungsrechte nachträglich einholen und vergüten.